

**HESSISCHER LANDTAG**21.01.2021
HHA**Änderungsantrag****Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978**Inhalt des Antrags: **Gutachten Luftrettung**Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795Förderproduktnummer 09
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Rettungswesen

	Veränderung		
	von	um	auf
Leistungsplan:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	6.820,0	+200,0	7.020,0
Produktabgeltung	2.620,0	+200,0	2.820,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

In der Tabelle zu Ziffer 7 wird in der Spalte „VE 2022“ ein Betrag von 200.000 neu aufgenommen.
In der Spalte „Neues Bewilligungsvolumen“ ist der Betrag bei Landesmittel von 2.620.000 zu ersetzen durch 2.820.000.
In der Zeile Gesamt ändern sich die Beträge bei „Neues Bewilligungsvolumen“ und „VE 2022“ entsprechend.

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 5	18.458.300	0	18.458.300
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-716.943.500	0	-716.943.500

Verpflichtungsermächtigungen:**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 538	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2022	1.629.000	+200.000	1.829.000
Gesamtverpflichtung	1.629.000	+200.000	1.829.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Gemäß § 5 Abs. 4 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) ist das Land Hessen Träger der Luftrettung. Die Luftrettung hat im Sinne der Aufgabenbeschreibung und -abgrenzung des HRDG ergänzend zum bodengebundenen Rettungsdienst sowie der Berg- und Wasserrettung unter anderem die Aufgabe der Primär- und Sekundäreinsätze mit Rettungshubschraubern (RTH) und Intensivtransporthubschraubern (ITH) durchzuführen. Die Beauftragungen der Leistungserbringer für den Betrieb der Luftrettungsstandorte sind befristet und laufen in den kommenden Jahren aus. Für eine rechtssichere und wirtschaftliche Beauftragung ist es notwendig, mittels eines Gutachtens den aktuellen Bedarf im Bereich der Luftrettung (primär und sekundär) sowie im damit verbundenen bodengebundenen ärztlich begleiteten Sekundärtransport festzustellen.

Aufgrund der voraussichtlichen Vertragsdauer für die Erstellung des Gutachtens wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2022 in Höhe von 200.000 Euro benötigt. Die Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung in 2022 erfolgt aus dem veranschlagten Budget im Einzelplan 08.

Wiesbaden, 21. Januar 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taunus)